

SEKTION ACS BERN



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero



RÜCKBLICK AUSBILDUNGSKURS IN HOCKENHEIM IM MÄRZ 2025

Am 17./18. März 2025 fand in Hockenheim unser erster Ausbildungskurs in diesem Jahr statt. Mehr dazu auf der Seite 7.



JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN 2024

Der Clubpräsident nimmt Stellung zum vergangenen Jahr.

JUBILARE 2025

Die ACS Sektion Bern gratuliert den Jubilaren zur langjährigen ACS Mitgliedschaft und dankt für die Clubtreue.

AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN - FAHRSPASS GARANTIERT!

Informieren Sie sich auf Seite 6 über die Ausbildungskurse in Dijon (F), Interlaken und Hockenheim (D).

CLUBLEISTUNGEN ACS SEKTION BERN

Bargeldlose Pannenhilfe für Autos und Motorräder in ganz Europa (exkl. ACS Light und ACS Travel)

- Versichert sind alle mit dem Mitglied im gleichen Haushalt wohnenden Personen
- Ihre Ferien oder Geschäftsreisen können rasch fortgesetzt werden – dank unserem europaweiten Netzwerk. Überall, wo Sie sind. Jeden Tag, rund um die Uhr!

Die detaillierten Versicherungsbedingungen sind zu finden unter: www.acs.ch/de/avb.

Sektionsorgan ACS BERN ACS-Clubmagazin «AUTO»

4× jährlich erscheint das Sektionsorgan ACS BERN mit aktuellen sektionsbezogenen Informationen als Einhefter der 8× jährlich erscheinenden Zeitschrift «AUTO».

ACS Medical Hotline +41 (0)31 337 06 77

In Ihrer Mitgliedschaft ist eine Hotline für medizinische Notfälle eingeschlossen. Die ACS Medical Hotline bietet Ihnen weltweit und rund um die Uhr kostenlose Unterstützung bei medizinischen Fragen.

Sonderkonditionen Allianz

Dank der Partnerschaft mit Allianz profitieren alle ACS Mitglieder von attraktiven Vorteilsbedingungen für ausgewählte Deckungen:

- **5% auf Ihre Motorfahrzeugversicherung**
- **10% auf Ihre Bootsversicherung**
- **15% auf Ihre Hausrat-, Gebäude- und Privathaftpflichtversicherung**
- **15% auf Ihre Rechtsschutzversicherung**

ACS VISA Card

Die ACS VISA Card Classic ist in der ACS Mitgliedschaft inbegriffen (ACS VISA Card Gold: 1. Jahr gratis, danach CHF 100.00). ACS Partnermitglieder haben Anrecht auf eine gratis Zweitkarte.

Veranstaltungen & Ausbildungskurse

- Fahrtraining Eis & Schnee in Saanen
- Internat. Ausbildungskurse Hockenheim
- Fahrtraining mit Instruktion in Dijon
- Jugendfahrerschullager

Rechtsauskunft

Als ACS Mitglied haben Sie einmal pro Jahr Anrecht auf eine kostenlose Rechtsauskunft im Zusammenhang mit Auto und Verkehr. Unsere Rechtskonsultanten stehen Ihnen gerne zur Seite.

Technischer Dienst

Sie möchten die effektiven Kosten Ihres Fahrzeuges kennen? Sie planen den Kauf eines neuen Autos und brauchen Informationen über neue Modelle? Unsere Experten beraten Sie gerne bei technischen Fragen.

Obligatorische Fahrzeugprüfung

Die ACS Sektion Bern übernimmt *einmal jährlich* die Kosten für die obligatorische Fahrzeugprüfung beim Strassenverkehrsamt (*max. CHF 60.00*). Senden Sie uns die bezahlte Rechnung innerhalb von 3 Mona-

ten nach der Prüfung mit einem Einzahlungsschein oder Ihrer IBAN-Nummer zur Rückerstattung zu.

Diese Leistung gilt nur für Fahrzeuge, welche auf das ACS Mitglied eingelöst sind.

Clubladen, E-Shop

- Autobahnvignette Österreich
- Italienische Viacard
- Mautbox «Fulli Nomade +»
- Internationaler Führerausweis
- Attraktive Clubartikel – für ACS Fans!

VERGÜNSTIGUNGEN UND VORTEILE

Weitere Vergünstigungen für ACS Mitglieder

Dienstleistung / Produkt	Für ACS Mitglieder	Normalpreis
Internationaler Führerausweis	CHF 25.00	CHF 45.00
Fahrtraining Eis & Schnee Saanen	CHF 370.00	CHF 420.00
Sportfaherkurs Interlaken	CHF 370.00	CHF 420.00
Internationaler Ausbildungskurs Hockenheim (D)	CHF 1'490.00	CHF 1'590.00
Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)	CHF 830.00	CHF 900.00

Die ACS Mitgliedschaften im Überblick

ACS Light	ACS Classic	ACS Travel	ACS Classic & Travel	ACS Premium
Clubleistungen	Clubleistungen Pannenhilfe Europa	Clubleistungen Annullierungskosten Welt Reiseschutz Welt	Clubleistungen Pannenhilfe Europa Annullierungskosten Welt Reiseschutz Welt	Clubleistungen Pannenhilfe Europa Annullierungskosten Welt Reiseschutz Welt Verkehrs-Rechtsschutz Welt Benützung Mietfahrzeuge (Selbsthaltsausschluss-Versicherung) Lenken fremder Motorfahrzeuge
ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline	ACS Medical Hotline
CHF 80.00	CHF 189.00 1.1.24	CHF 194.00 per 1.1.24	CHF 291.00 per 1.1.24	CHF 365.00 per 1.1.24

Zusatzversicherungen (Nur in Kombination mit einer ACS Mitgliedschaft)

ACS Bike Assistance	Pann- und Unfallhilfe für Velos und E-Bikes	CHF 45.00
ACS Cyberschutz	Cyber-Rechtsschutz / Online-Kontoschutz Persönlichkeitsverletzungen im Internet Online-Kaufschutz / Schutz für Veranstaltungstickets	CHF 45.00

Unsere Partner – Ihre Vorteile (weitere Informationen unter www.acs.ch/Partner)

versicherungen



Treibstoff – Fahrzeugpflege – rund ums Auto



Die Clubleistungen gelten nur für das registrierte ACS Mitglied.

3005 Bern, März 2024
Änderungen vorbehalten

JAHRESBERICHT DES PRÄSIDENTEN 2024



Als Präsident der ACS Sektion Bern darf ich auf ein gutes und ganz normal ablaufendes Jahr 2024 zurückblicken.

Es ist erfreulich, wie die Sektion aktiv an der Stärkung ihrer Marketing- und Vertriebsstrategien arbeitet. Die neuen Partnerschaftsverträge und die damit verbundenen Clubdienstleistungen sind sicherlich ein grosser Gewinn für die Mitglieder.

Die politische Arbeit von Frau Barbara Freiburghaus und Frau Sandra Schneider ist ebenfalls bemerkenswert, da sie sich für die Verkehrspolitik in Bern und Biel einsetzen und die Anliegen der Sektion in verschiedenen Gremien vertreten. Es ist wichtig, solche engagierten Fachpersonen im Vorstand zu haben.

Die Beliebtheit der Ausbildungskurse in Hockenheim, Interlaken und Dijon zeigt, dass die Qualität der Programme und der Instrukturen geschätzt wird. Im Jahr 2024 konnten wir alle unsere Motorsportveranstaltungen, Ausbildungs- und Fahrkurse durchführen. Ein Highlight war sicher der Ausbildungs- und Lizenzkurs in Hockenheim sowie das Fahrtraining Eis & Schnee im Januar 2025.

Gerne stelle ich fest, dass trotz leichtem, leider stetigem Mitgliederrückgang die finanzielle Lage der Sektion stabil bleibt, was erfreulich ist.

Letztlich bleibt mir allen Mitgliedern der ACS Sektion Bern und unseren Partnern für ihre Treue sowie unserem Team, bestehend aus Vorstand, Geschäftsführer, Mitarbeiterinnen, den Delegierten, den Mitgliedern der Sportkommission und allen weiteren Personen, die sich für unsere Anliegen eingesetzt haben, für ihre Arbeit und ihr Engagement im Jahr 2024 ganz herzlich zu danken.

Herzliche Grüsse
Ulrich Hänsenberger
Präsident ACS Sektion Bern

INHALT

2 Club-Infos

- 2 Clubleistungen ACS Sektion Bern
- 3 Jahresbericht des Präsidenten 2024
- 5 Einladung zur Generalversammlung am Mittwoch, 21. Mai 2025
- 10 ACS Jubilare 2025

6 Events & Motorsport

- 6 Ausbildungskurse ACS Bern 2025
- 7 Rückblick Ausbildungskurs in Hockenheim im März 2025

12 Politik & Verkehr

- 12 Von privat zu öffentlich:
Wenn die eigene Strasse plötzlich in das Eigentum der Gemeinde fällt und was dies für Verkehrsteilnehmende zur Folge hat

15 Agenda

- 15 Agenda 2025

IMPRESSUM

Herausgeber

Automobil Club der Schweiz
ACS Sektion Bern
Helvetiastrasse 7
CH-3005 Bern
Telefon 031 311 38 13
Fax 031 311 26 37
info@acsbe.ch
www.acs.ch

Chefredaktor und Geschäftsführer

Thomas Nyffenegger

Inserate

Kromer Media
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 48
media@kromerprint.ch

Druck und Versand

Kromer Print AG
Industrie Gexi
Karl Roth-Strasse 3
CH-5600 Lenzburg
Telefon 062 886 33 33

Die Sektionsbeilage ACS Bern ist eine Beilage zur Publikation AUTO

Verlag und Redaktion der Mantelpublikation AUTO = Automobilclub der Schweiz (ACS),
Wasserwerksgasse 39, 3000 Bern 13

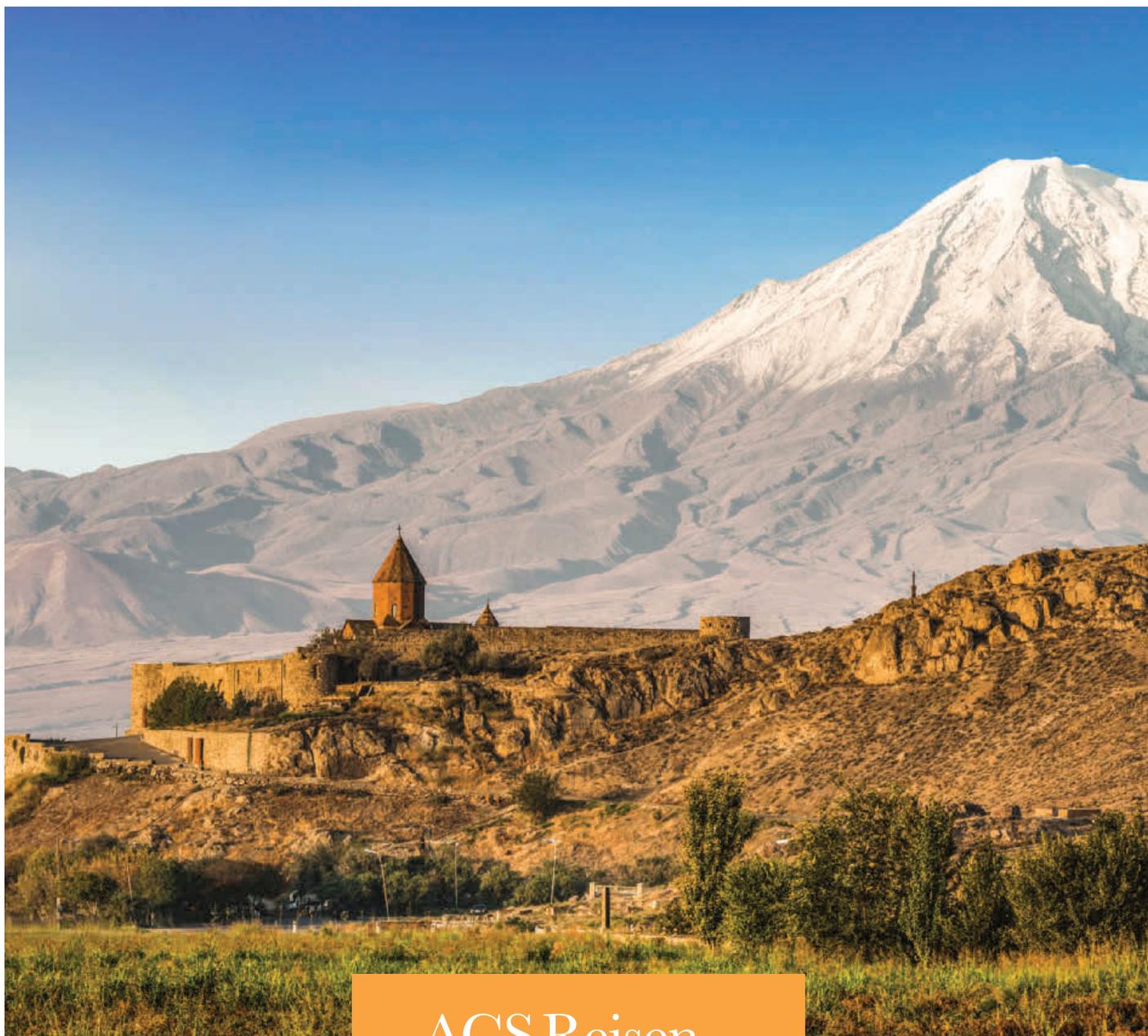


Geniessen mit der ACS Reisen AG

Armenien

**16.09. – 23.09.2025: Einzigartiges Weltkulturerbe, atemberaubende Landschaften
und eine herzliche Gastfreundschaft im Land der Klöster und Berge**

Die detaillierte Ausschreibung finden Sie unter www.acs-travel.ch/erlebnisreisen



ACS Reisen_{AG}

www.acs-travel.ch

Forchstrasse 95, 8032 Zürich Tel 044 / 387 75 10 Kornhausplatz 7, 3011 Bern Tel 031 / 378 01 41 info@acs-travel.ch

EINLADUNG ZUR GENERALVERSAMMLUNG AM MITTWOCH, 21. MAI 2025

Liebe ACS Mitglieder
Sehr geehrte Damen und Herren

Zur diesjährigen Generalversammlung, welche am 21. Mai 2025 stattfindet, laden wir Sie im Namen des Vorstandes ganz herzlich ein. Wir freuen uns auf Sie!

Datum Mittwoch, 21. Mai 2025
Ort Mobilcity, Wölflistrasse 5, 3000 Bern 22
Programm 18.00 Uhr Generalversammlung
19.00 Uhr Apéro und gemütliches Zusammensein
20.30 Uhr Schluss der Veranstaltung

Traktandenliste:

1. Begrüssung und Eröffnung durch den Präsidenten
2. Wahl der Stimmentzähler
3. Feststellen der Beschlussfähigkeit
4. Genehmigung der Traktandenliste
5. Protokoll der ordentlichen Generalversammlung 2024
6. Jahresbericht 2024 (publiziert in Ausgabe 1/25)
7. Jahresrechnung 2024¹
 - 7.1 Genehmigung der Jahresrechnung 2024
 - 7.2 Déchargeerteilung
8. ACS Reisen AG/SR Travel AG
9. Budget 2025
10. Ehrungen
11. Mitgliederanträge²
12. Diverses

¹ Die Jahresrechnung liegt 30 Tage vor der Generalversammlung zur Einsicht bei der Geschäftsstelle Bern auf.

² Die GV kann nur über Geschäfte beschliessen, die traktandiert sind. Allfällige Anträge der Mitglieder sind dem Vorstand gemäss Artikel 18 der Statuten der ACS Sektion Bern spätestens 10 Tage vor der Generalversammlung schriftlich einzureichen.

Anmeldung zur Generalversammlung

Ich melde für die Generalversammlung vom 21. Mai 2025 folgende Anzahl Personen an:

Generalversammlung Anzahl Personen

Apéro _____

Name/Vorname: _____

Strasse: _____

PLZ/Ort: _____

E-Mail: _____

Mitgliedernummer: _____

Bitte bis **spätestens 13. Mai 2025** retournieren an:

ACS Sektion Bern, Helvetiastrasse 7, CH-3005 Bern

Tel. +41 31 311 38 13, Fax +41 31 311 26 37 oder E-Mail info@acsbe.ch

AUSBILDUNGSKURSE ACS SEKTION BERN – FAHRSPASS GARANTIERT!

Fahrtraining mit Instruktion Dijon (F)

In vier praktischen Kurvenlektionen lernen Sie den schönen, anspruchsvollen und abwechslungsreichen Circuit Dijon-Prenois kennen. Inklusiv viel Fahrzeit für freies Fahren!

Kursdaten: Freitag, 15. August 2025

Kurskosten: CHF 900.00

ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 70.00 auf den Kurskosten.



Sportfahrerkurs Interlaken

Wir zeigen Ihnen das kleine Einmaleins eines Sportfahrers auf dem Flugplatz Interlaken – wo sind die technischen und fahrerischen Grenzen?

Kursdaten: Samstag, 30. August 2025 /
Samstag 13. September 2025

Kurskosten: CHF 420.00

ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 50.00 auf den Kurskosten.



Ausbildungskurs Hockenheim (D)

SportDriver-Kurs

Gemeinsam mit Profis die Grenzen erkennen und Sicherheit trainieren, auf der Rennstrecke mit Ihrem eigenen Fahrzeug.

Rennfahrer-Kurs (Lizenz-Kurs)

Dieser Kurs ist der schnellste, günstigste und erfolgreichste Weg, um eine Rennlizenz zu erhalten. Perfektionieren des Fahrkönnens mit Profis.

Kursdaten: Dienstag/Mittwoch,
14./15. Oktober 2025

Kurskosten: CHF 1'590.00 (2 Tage)

ACS Mitglieder erhalten eine Reduktion von CHF 100.00 auf den Kurskosten.



Weitere Informationen und Anmelde-möglichkeiten finden Sie im Internet unter www.fahrkurs.ch.

Wir beraten Sie auch gerne telefonisch unter 031 311 38 28.

RÜCKBLICK AUSBILDUNGSKURS IN HOCKENHEIM MÄRZ 2025

Am 17./18. März 2025 fand in Hockenheim unser erster Ausbildungskurs dieses Jahres statt.

Während den beiden Tagen konnten die Teilnehmer ihr Fahrkönnen auffrischen oder um einiges verbessern.

Nach einer theoretischen Einführung kam man vor allem viel zum Fahren. In rund 10 Lektionen konnte man sein Fahrzeug in verschiedensten Situationen und Übungen bewegen. Unsere Instrukto:ren, alles Rennsport-Profis, standen hierfür mit ihren Inputs und Ratschlägen gewinnbringend zur Seite.

Im abschliessenden geführten Training und im freien Fahren galt es dann, die neu erlernten Fähigkeiten zum Besten zu geben und die Formel-1-Rennstrecke in maximalem Tempo abzufahren.

Dieser Kurs ist übrigens der schnellste, günstigste und erfolgreichste Weg, um die Lizenz zu beantragen.

Der nächste Kurs findet diesen Herbst am 14./15. Oktober 2025 statt. Anmelden kann man sich wie gewohnt über unsere Website www.fahrkurs.ch.



Mhmm... Klassiker & Kulinarik: Genussvolle Frühlingstour



- Hotel
- Landgasthof
- Seminar- und Banketträume
- Platanengarten




Hotel 3Sternen

Das Haus in Brunegg
mit Ambiance und Qualität

Hauptstrasse 3 · 5505 Brunegg · 062 887 27 27 · info@hotel3sternen.ch · www.hotel3sternen.ch

Profitieren Sie!

von Mensch zu Mensch.



**20% Rabatt
exklusiv für Sie!**

**auf Qualitätsmöbel-
und Bettwaren**

(gratis Lieferung & Entsorgung)

Familie Kindler heisst Sie  -lich willkommen!



MÖBEL-KINDLER-AG

moebel-kindler-ag.ch / Tel. 056 443 26 18

SCHINZNACH-DORF

Degerfeldstrasse 7 Industrie Dägerfeld



Die Ikone 1972er Porsche 911 S Modell im Maßstab 1:12

Länge: ca. 34 cm

Artikel-Nr.: 09-10672-001

Artikelpreis: CHF 249.90

(zahlbar auch in 5 Monats-

raten zu je CHF 49.98)

zzgl. CHF 9.95 Versand



Eine echte Stilikone der
1970er Jahre – von vorne...

...wie von hinten!

Druckgussmodell aus Metall



© Norev

Ein Stück Automobilgeschichte – Der Porsche 911 S für Sammler!

Der Porsche 911 S von 1972 ist eine zeitlose Ikone der Sportwagengeschichte, die Eleganz, Leistung und unvergleichliche Ingenieurskunst vereint. Er gewann zahlreiche prestigeträchtige Wettbewerbe wie die 24 Stunden von Daytona und die 12 Stunden von Sebring. Mit diesem beeindruckenden Modell im Maßstab 1:12, können Sie jetzt ein neues Highlight für Ihre Sammlung setzen!

Jedes Detail des Originals wurde authentisch und mit viel Liebe zum Design umgesetzt – von der markanten Karosserie bis hin zur detailreichen Innenausstattung. Präzise ausgeformte Felgen und echte Gummireifen sorgen für einen authentischen Look und ein realistisches Gefühl. Dieses Sammlerstück ist nicht nur eine detailgetreue Replik, sondern auch ein Tribut an die Geschichte und den Geist von Porsche. **Bestellen Sie Ihr Modell des „1972er Porsche 911 S“ am besten noch heute!**



www.bradford.ch

Für Online-Bestellung
Referenz-Nr.: **73858**

Bitte einsenden an: The Bradford Exchange Ltd.
Inwilerriedstrasse 61 • 6340 Baar • kundendienst@bradford.ch
Telefon: **0 41 / 768 58 58**



Das Angebot ist limitiert – Reservieren Sie noch heute!

PERSÖNLICHE REFERENZ-NR.: 73858

Mit 1-GANZES-JAHR-Rückgabe-Garantie

Zeitlich begrenztes Angebot: Antworten Sie bis **26. Mai 2025**

Ja, ich reserviere das Modell „1972er Porsche 911 S“ Artikel-Nr.: 09-10672-001

Bitte gewünschte Zahlungsart ankreuzen (X):

- Ich zahle den Gesamtbetrag nach Erhalt der Rechnung
 Ich zahle in fünf bequemen Monatsraten

Name/Vorname Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen

Straße/Nummer

PLZ/Ort

Geburtsdatum E-Mail (nur für Bestellabwicklung)

Telefon (nur für Rückfragen)

Unterschrift

Datenschutz: Detaillierte Informationen zum Datenschutz finden Sie unter www.bradford.ch/datenschutz. Wir werden Ihnen **keine** Angebote von The Bradford Exchange per **E-Mail, Telefon oder SMS-Nachricht** zukommen lassen. Sie können Ihre Kontaktpreferenzen jederzeit ändern, indem Sie uns unter nebenstehender Adresse bzw. Telefonnummer kontaktieren. Bitte teilen Sie uns per Telefon, E-Mail oder schriftlich mit, falls Sie keine brieflichen Angebote erhalten möchten.

JUBILARE 2025

Die ACS Sektion Bern gratuliert folgenden Jubilaren zur langjährigen ACS Mitgliedschaft und dankt herzlich für die Clubtreue:

Jubiläum 50 Jahre

Angelrath Jean, Champéry
 Bähler Peter, Fieschertal
 Balmer Jeannine, Thun
 Baumgartner Hans, Gümligen
 Berthoud Fred, Ligerz
 Bertschi Theo, Bern
 Bühler Bernhard, Steffisburg
 Burkhardt Heinz, Huttwil
 Egger Cornelius, Allmendingen b. Bern
 Epke Ulrike, Saanen
 Fiechter Adrian, Steffisburg
 Friedli Rosmarie, Langenthal
 Girardin René, Wohlen b. Bern
 Hauri Michel, Tramelan
 Heri Hans-Ruedi, Lüscherz
 Heusser Jürg, Thun
 Hochuli Marcel, Roggwil BE
 Hofer Brogini Barbara, Hinterkappelen
 Hofmänner Christian, Bern
 Hüsser Roland, Zofingen
 Iseli Hans-Ulrich, Kirchberg BE
 Jaccaz Helene, Weisslingen
 Kaltenrieder Peter, Kerzers
 Kupferschmid Markus, Bern
 Leu Anton, Lützelflüh-Golzbach
 Liechti Urs, Bellmund
 Loosli Sen. Kurt, Wangen a.A.
 Markwalder Nicolas, Muri b. Bern
 Marolf Liliane, Mörigen
 Meyer Corinne, Thun
 Muhmenthaler Werner, Lyss
 Pescador Markus, Bösing
 Raaflaub Heinz, Muri b. Bern
 Rossel Pierre André, Tavannes
 Ryser Urs, Muntelier
 Schäfer Erika, Aeugst am Albis
 Schatzmann Rolf P., Immensee

Schmied Markus, Utzenstorf
 Schöni Dieter, Thun
 Schumacher Reinhard, Burgstein
 Schweizer Hans-Ulrich, Zollbrück
 Spring Bernhard, Zürich
 Tolnay Janos, Rüttenen
 Von Gunten Andreas, Schwanden
 Weibel Dominik H., Nidau
 Wüst Werner, Ursenbach
 Wyss Hans, Thun

Jubiläum 40 Jahre

Baldi Marino, Ittigen
 Brenzikofer Patrick, Stettlen
 Brügger Lukas, Mühledorf BE
 Bühler Kurt, Matten b. Interlaken
 Clément Christian, Biel/Bienne
 Dällenbach Linda, Magglingen/Macolin
 Dillmann Daniel, Bern
 Egli Marcel, Rodersdorf
 Eickenhorst Gerhard, Riffenmatt
 Fankhauser Beat, Grindelwald
 Florinett Marianne, Klosters
 Frey Bruno, Gümmenen
 Geiser René, Cormoret
 Grais Gian Franca, Uettligen
 Grandjean Bernard, Spiegel b. Bern
 Grimm René, Langenthal
 Grob Valerie, Udligenswil
 Güdel Samuel, Biel/Bienne
 Haussener Liliane, Belp
 Heimann Andreas, Reichenbach i.K.
 Heimann Fritz, Reichenbach i.K.
 Hirzel Daniel, Hünibach
 Jaeger Gerhard, Wabern
 Jametti Neuma, Delémont
 Jani Mukesh, Jens
 Jordan Peter, Solothurn

Kaufmann Markus, Hinterkappelen
 Kaufmann Regina, Wabern
 Keller Monica, Hasle b. Burgdorf
 Kohler Ruth-Maria, Münsingen
 Koradi André, Rüegsauschachen
 Krebs Kurt, Thierachern
 Krebs Stephan, Rüti b. Riggisberg
 Künzi Adrian, Utzigen
 Lanz Rose-May, Hallau
 Liechti Anne Catherine, Bellmund
 Linder Alfred, Seftigen
 Luginbühl René, Detligen
 Meyer Michel, Liebefeld
 Mumenthaler Stefan, Grenchen
 Nacht Jürg, Oberhofen
 Nicolet Philippe, Péry
 Pfäffli Eduard, Rüegsauschachen
 Probst Gaburro Philippe, Evillard
 Rawyler Markus, Gerolfingen
 Reinhard Liliane, Kirchberg BE
 Richner Roland W., Langenthal
 Roth Ulrich, Studen BE
 Saurer Armin, Gunten
 Schanz Claudia, Thun
 Schawalder Willy, Bützberg
 Schiessl Bernard, Burgdorf
 Stampfli Beat, Herzogenbuchsee
 Steck Rolf, Biglen
 Stern Erwin, Belp
 Stupnicki Alexander, Bern
 Tschachtli Fritz, Kerzers
 Voney Tony, Herrenschwanden
 Wälti Kathrin, Bern
 Weidmann Franz Xaver, Murten
 Weilemann Jris, Muri b. Bern
 Weisskopf Markus, Port
 Wyssbrod Christoph, Walperswil
 Zumbach Esther, Erlinsbach SO

Jubiläum 25 Jahre

Bader Ursula, Bremgarten b. Bern
 Brunner Susanna, Bern
 Bürgi Martina, Richterswil
 Burkhard Madeleine, Hinterkappelen
 Candolo Prisca, Grindelwald
 Clement Dominik, Tentlingen
 Dubois Erika, Lamboing
 Ettienne Kaethy, Studen BE
 Frei Brigitte, Münchwilen TG
 Gander Sandro, Heimiswil
 Gerber Patrick, Meiringen
 Godet Jacqueline, Boll
 Griner Ursula, Biel/Bienne
 Grossniklaus Erich, Biel/Bienne
 Gurtner Barbara, Helgisried-Rohrbach
 Harding Simon, Domdidier
 Herzog Pascale, Bern
 Hirschi Adrian, Thun

Hofmann Marlies, Lengnau BE
 Jakob Alexander, Bern
 Jenni Niklaus, Aeschi b. Spiez
 Jordi Katharina, Bern
 Jordi Nadine, Bern
 Jungi Manuela Andrea, Wynigen
 Käser Therese, Flamatt
 Käsermann Marcella, Muri b. Bern
 Kellenberger Peter, Thalwil
 Kohler Sybille, Cham
 König Eleonora, Feldbrunnen
 Küffer Alexander, Zürich
 Kuhn Denise, Ittigen
 Künzli Michaela, Interlaken
 Landry Olivier, La Neuveville
 Markwalder Doris, Muri b. Bern
 Messerli Ursula, Uetendorf
 Miglierina Claudio, Nidau
 Müller Maria, Schönried
 Neuenschwander Walter, Domdidier

Nicolet Ariane, La Neuveville
 Nussbaum Kathrin, Uetendorf
 Roth Philippe, Bern
 Salm Renate, Bern
 Salvato Anita, Port
 Schaerer Marie-Louise, Bolligen
 Scheurer Cristina, Bern
 Schneider André, Utzigen
 Schneider Rahmy, Seftigen
 Schwarz Barbara, Muri b. Bern
 Siegenthaler Sandra, Gurzelen
 Staub Peter, Zollikofen
 Studer Huguette, Bolligen
 Ungricht Annelies, Belp
 Wenger Stefanie, Muri b. Bern
 Zbinden Tina, Wabern
 Zimmermann Esther, Unterseen

WILLEMİN
Holding
Garage-Carrosserie - Delémont SA
A votre service depuis 1949






Verkauf


Unterhalt & Reparatur
alle Marken


Vermietung
ab CHF 650.- / Woche

 benimar	 ITINEO	 PÖSSL	 Vanstar Campstar	 stylevan	 DREAMER	 GIOTTI GIOTTI LINE
 McLOUIS	 GLENAN	 RANGER <small>unique - 4x4</small>	 SPACE NOMAD <small>by PLEGE</small>	 CROSSCAMP	 e-VANSTER! CAMPSTER VANSTER	 RAPIDO

📍 Route de Porrentruy 88, 2800 Delémont ☎ 032 421 34 70 🌐 www.willemin.ch

VON PRIVAT ZU ÖFFENTLICH: WENN DIE EIGENE STRASSE PLÖTZLICH IN DAS EIGENTUM DER GEMEINDE FÄLLT UND WAS DIES FÜR VERKEHRSTEILNEHMENDE ZUR FOLGE HAT

Sie planen, finanzieren und bauen auf Grundlage einer Baubewilligung zu Erschliessungszwecken eine Strasse auf Ihrem Grundstück. Sie denken, die Strasse zu Ihrem Haus gehört Ihnen – bis die Gemeinde anklopft und die Strasse zu ihrem Eigentum erklärt. Bei der Grundeigentümerschaft stellt sich die Frage «Kann die Gemeinde das einfach so?». Ein Urteil des Berner Verwaltungsgerichts¹ schafft diesbezüglich Klarheit – mit Folgen nicht nur für die Grundeigentümerschaft, sondern auch für sämtliche Verkehrsteilnehmende.

Ausgangslage

A und B haben Eigentum am Grundstück Nr. X der Gemeinde Y, welches durch eine dem Grundstück Nr. X zugehörige Strassenparzelle erschlossen wird. Die Strasse wurde durch die Grundeigentümer A und B erstellt, ohne dass hierfür mit der Gemeinde ein Vertrag abgeschlossen worden wäre. Mittels Verfügung erwog die Gemeinde Y gegenüber den Eigentümern A und B, die Strassenparzelle sei in ihr Eigentum übergegangen. Grundeigentümer A und B reichten Beschwerde ein.

Rechtliche Grundlagen zur Erstellung von Erschliessungsanlagen

Erschliessungsanlagen (dazu gehört unter anderem das kommunale Strassennetz) werden gemäss Art. 108 Abs. 1 BauG² grundsätzlich von der Gemeinde projektiert und gebaut. Der Gemeinderat kann gestützt auf Art. 109 Abs. 1 BauG unter bestimmten Voraussetzungen die Planung

und Erstellung einer Erschliessungsanlage mit einem Erschliessungsvertrag auf die Grundeigentümerschaft überbinden.

Nach Art. 109 Abs. 2 BauG gehen die Anlagen nach der ordnungsgemässen Erstellung durch die Grundeigentümerschaft von Gesetzes wegen an die Gemeinde zum Unterhalt und Eigentum über. Damit statuiert das Gesetz einen sog. ausserbuchlichen Eigentumsübergang (Art. 656 Abs. 2 ZGB), wonach die fragliche Erschliessungsanlage unabhängig des Grundbucheintrags von Gesetzes wegen an die Gemeinde übergeht.

Erwägungen Verwaltungsgericht

a) Qualifikation der Strasse

Zunächst ist zu prüfen, ob der entsprechende Strassenabschnitt als private Zufahrtsstrasse im Sinne einer Hauszufahrt oder als eine öffentliche Detailerschliessungsstrasse gilt. Die Unterscheidung ist wichtig, weil Hauszufahrten im privaten Eigentum verbleiben, während an öffentlichen Strassen keine privaten Eigentumsrechte bestehen sollen. Eine Strasse, die der Erschliessung von mehreren Grundstücken dient, gilt in der Regel nicht als privater Hausanschluss – auch dann nicht, wenn die Strasse als Sackgasse endet.

b) Eigentumsübergang

Das Verwaltungsgericht hat nach Auslegung der einschlägigen Gesetzesbestimmung in Art. 109 Abs. 2 BauG entschieden, dass auch in denjenigen Fällen, in welchen

die Erschliessungsanlage bzw. Strasse durch eine Privateigentümerschaft geplant und gestützt auf eine Baubewilligung gebaut wurde, die Strasse in das Eigentum der Gemeinde übergeht. Das soll selbst dann gelten, wenn die Gemeinde irrtümlich oder aus prozessökonomischen Gründen sich «bloss» des Instruments der Baubewilligung bedient habe und keinen (schriftlichen) Infrastruktur- oder Erschliessungsvertrag abgeschlossen hat.

Gemäss Wortlaut von Art. 109 Abs. 1 BauG kam dieser Artikel bislang lediglich zum Tragen, wenn zwischen den privaten Grundeigentümern ein entsprechender Infrastruktur- oder Erschliessungsvertrag abgeschlossen wurde.³ Neu ist nun auch von einem Eigentumsübergang auszugehen, wenn kein solcher Vertrag besteht und die Zustimmung der erschliessungspflichtigen Gemeinde lediglich mit der Erteilung der Baubewilligung erteilt wurde. Es würde dem Sinn und Zweck des Artikels widersprechen, von einem Eigentumsübergang abzusehen, nur weil die Gemeinde sich bloss des Instruments der Baubewilligung bedient habe. Weiter führt es an, dass aus historisch gewachsener Sicht private Eigentumsrechte an öffentlichen Erschliessungsstrassen ohnehin unerwünscht seien.

Konsequenzen

Für die privaten Grundeigentümer, welche die Strasse gebaut und finanziert haben, hatte dies hier zur Folge, dass sie das

¹ Urteil Verwaltungsgericht Kanton Bern, VGE BE 100.2022.168U vom 13. Mai 2024

² Baugesetz Kanton Bern vom 9. Juni 1985, BSG 721.0

³ Vgl. bspw. BVR 2020/3 S. 93 ff. E. 4.1 im Zusammenhang mit einer Abwasseranlage der Detailerschliessung.

Eigentum an der Strasse grundsätzlich unentgeltlich an die Gemeinde abtreten müssen. Vorbehalten bleibt einzig eine allfällige Beteiligung der Gemeinde an den Erstellungskosten gemäss Art. 110 und 112 ff. BauG.⁴ Damit wird die Grundeigentümerschaft im Gegenzug jedoch von der Unterhaltspflicht und der Verantwortlichkeit entlastet.

Für die Gemeindestrassen stehen die zuständigen Gemeinden in der Unterhaltspflicht (Art. 41 Abs. 1 SG⁵; Art. 109 Abs. 2 BauG). Für Strassenverkehrsteilnehmende bedeutet der Eigentumsübergang an die Gemeinde in erster Linie erhöhte Verkehrssicherheit. Öffentliche Strassen werden regelmässig unterhalten, bei Bedarf beleuchtet und bei Schneefall geräumt. Ausserdem gelten einheitliche Verkehrsregeln und Unklarheiten betreffend Nutzungseinschränkungen für Verkehrsteilnehmenden werden vermieden.

Ob der Verzicht auf die Voraussetzung eines schriftlichen Vertrags jedoch die Rechtsicherheit erhöht, ist zu bezweifeln. So dürfte es doch die eine oder andere erschliessungspflichtige Gemeinde überraschen, dass sie ohne vertragliche Grundlage und Grundbucheintrag plötzlich Eigentümerin zahlreicher Privatstrassen ist. Mangels vertraglicher Regelung müssen zudem die Erstellungskosten allenfalls unter mehreren Grundeigentümern neu verteilt oder zurückerstattet werden. Fraglich ist auch, ob die Gemeinde rück-

wirkend allfällige Unterhalts- und Erneuerungskosten (welche sie eigentlich hätte zahlen müssen) den privaten Grundeigentümern entschädigen muss. Die Zukunft wird zeigen, wie in der Praxis mit den unterschiedlichen Konsequenzen aus diesem Entscheid umgegangen wird.

Fazit

Die Strassenparzelle von Grundeigentümer A und B erschliesst mehrere Grundstücke und verbindet diese an Hauptstränge des Erschliessungsnetzes. Sie geht

folglich in das Grundeigentum der Gemeinde Y über – auch wenn kein Erschliessungsvertrag mit der Gemeinde abgeschlossen wurde. Mit dem Eigentumsübergang werden die Grundeigentümer A und B von der Verantwortung für die Strasse sowie der Unterhaltspflicht befreit, während die Gemeinde Y verpflichtet wird, inskünftig für den ordentlichen Unterhalt der Strasse zu sorgen.

Olivier Glättli, Rechtsanwalt
unter Mitarbeit von MLaw Leonie Grob



**ADVOKATUR
NOTARIAT**
LEMANN, WALZ & PARTNER

⁴ Zaugg/Ludwig, Kommentar Baugesetz des Kantons Bern vom 9. Juni 1985 Band II, N 20 zu Art. 109/110; Bei Detailerschliessungsstrasse übernimmt die Gemeinde jedoch in der Regel keinen Anteil an den Erstellungskosten (vgl. Art. 112 Abs. 1 lit. a BauG).

⁵ Strassengesetz vom Kanton Bern vom 4. Juni 2008, BSG 732.11

EINZIGARTIG - AUTHENTISCH - ANZIEHEND



STORE74.CH, Shopping-Raststätte A1, 5436 Würenlos, 365 Tage von 9 – 21 Uhr

2025

AGENDA 2025

DATUM	EVENT
MAI 2025	
Mi, 21. Mai	Generalversammlung ACS, Mobilcity Bern
AUGUST 2025	
Fr, 15. August	Fahrtraining mit Instruktion, Dijon
Sa, 30. August	Sportfahrerkurs Interlaken
SEPTEMBER 2025	
Sa/So, 13./14. September	54. Bergrennen Gurnigel
Sa, 13. September	Sportfahrerkurs Interlaken
OKTOBER 2025	
Di/Mi, 14./15. Oktober	Internationaler Ausbildungskurs, Hockenheim



Automobil Club der Schweiz
Automobile Club de Suisse
Automobile Club Svizzero

ENJOY



& RELAX



Wasserpark mit exklusivem SPA (15.000 m²) im Tessin ! 7 atemberaubende Wasserrutschen ! Spezieller Spielbereich für Kinder ! Wunderschönes Panorama-Becken ! Poolbar mit Whirlpool ! Wellenbad ! Fantastisches SPA mit Themen-Saunen ! Hammam ! Jod-Solebecken. Vielfältige Auswahl an Behandlungen und Massagen ! 365 Tage im Jahr geöffnet.

**SPLASH & SPA TAMARO // VIA CAMPAGNOLE 1 //
CH-6802 RIVIERA - MONTECENERI // TESSIN
+41 91 936 22 22 // INFO@SPLASHESPA.CH // SPLASHESPA.CH**

